



## Hafenbehördliche Bekanntmachung für den Hafen Emden

### Nr. 15/03

## Verhaltensregeln für Sportboote in und vor der Großen Seeschleuse Emden

1. Sportboote haben sich frühzeitig auf Kanal 13 bzw. Tel.: 04921/ 897-265 anzumelden, um eine Schleusenzeit zugewiesen zu bekommen. Mit der Anmeldung besteht die Pflicht zur Hörbereitschaft auf UKW Kanal 13.
2. Grundsätzlich werden Sportboote zusammen mit der Berufsschifffahrt geschleust. Lageabhängig (Schifffahrt, Wasserstand, Witterung) wird versucht, Sportbootsammelschleusungen um 08:00 Uhr, 17:00 Uhr und bei Hochwasser durchzuführen.
3. Sportboote dürfen den Ansteuerungsbereich der Großen Seeschleuse nur zum Ein- und Auslaufen befahren.  
**Die Berufsschifffahrt hat jederzeit Vorfahrt, jegliche Behinderung der Berufsschifffahrt ist verboten!**
4. Während Wartezeiten sind die Zufahrtsbereiche vor der Schleuse für ein- und auslaufende Schiffe freizuhalten.  
**Warteplätze:** seeseitig ist der Warteponton im Außenhafen (während der Saison: Ostseite zwischen Brücke 1 und Brücke 2) zu nutzen, binnenseitig haben Sportboote sich im Flachwasserbereich an der Westseite „gut Klar“ von der Berufsschifffahrt aufzuhalten.
5. Reihenfolge während einer Schleusung - nach Weisung Schleusenaufsicht:  
Einlaufen: 1. Berufsschifffahrt, 2. Sportbootschifffahrt  
Auslaufen: 1. Sportbootschifffahrt, 2. Berufsschifffahrt
6. Sportboote sollen die durch Festmacherbügel erkennbaren Bereiche nutzen. **Das Betreten der Schwimfender** in der Großen Seeschleuse ist aus Sicherheitsgründen **strengstens verboten!**
7. Den Anweisungen der Schleusenaufseher ist Folge zu leisten.

Wartezeiten und Behinderungen lassen sich für die Schifffahrt nicht vermeiden. Es wird erwartet, dass sich jeder Verkehrsteilnehmer in diesem Zusammenhang nach guter Seemannschaft, rücksichtsvoll und höflich verhält.

Aushang bis: auf Weiteres

Emden, 16. März 2015

Hafenbehörde Emden  
Hafenkapitän